

## Niederschrift

über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 25.02.2015

**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Thomas Eggers

#### Ausschussmitglieder

RM Bernhard Jongebloed

RM Manfred Buß

Vertretung für Herrn RM Joachim Müller

RM Kirsten Kaderhandt

RM Dieter Köhn

RM Anne Krüger

RM Hans Müller

RM Wolfgang Ottens

RM Karl Zabel

#### ber. Ausschussmitglieder

ber. AM StadtBM Schortens

Egon Onken

ber. AM OrtsBM Sillenstede

Holger Schnee

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

VA Uta Bohlen-Janßen

zeitweise

TA Kowarsch

TA Karsten Töpel

#### Gäste:

Herr Kreye – Polizei Wilhelmshaven,  
Leiter der Polizeiverfügungseinheit  
Straßenverkehr

Herr Dr. Schwerdhelm vom  
Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm und  
Tjardes

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, RM Eggers, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende lässt über einen Antrag der CDU Fraktion, den Tagesordnungs-punkt 13 "Feuerwehr Sillenstede Planung Neubau/Sanierung" als Punkt 11 in den öffentlichen Teil der Sitzung einzufügen abstimmen.

BOAR Kramer erläutert, dass zunächst Abstimmungsgespräche mit dem Ausschuss und später auch die öffentliche Beratung erfolgen sollten. Aber aus Sicht der Verwaltung wäre auch eine jetzige öffentliche Beratung des Themas möglich.

Die Änderung der Tagesordnung ergeht einstimmig.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Halbjahresbericht 2014 (Quartale 3+4/2014) Teilhaushalt 21 - Bauen  
**SV-Nr. 11//1310**

VA Bohlen-Janßen stellt den Halbjahresbericht 2014 (Quartale 3 + 4/2014) Teilhaushalt 21 – Bauen vor. Es wird über Verschiebungen in der Investitionsrechnung und über Ziele und Zielerreichungen berichtet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Wegfall der Abfallbehälter bei Schließung der Spielplätze

**SV-Nr. 11//1346**

BOAR Kramer berichtet, dass eine Anfrage eines Anwohners der Nibelungenstraße vorliegt, den im Zuge der Auflösung des Spielplatzes abgebauten Abfallbehälter wiederaufzustellen, da nun vermehrt Hundekotbeutel auf der Wiese oder in Hecken entsorgt würden.

Aus Kosten und Aufwandsgründen schlägt die Verwaltung vor, den Abfallbehälter dort nicht wieder zu installieren und stattdessen an die Hundebesitzer in einem Aufruf zu appellieren, ihre Hundekotbeutel ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ein Bürger spricht sich für den Wiederaufbau des Abfallbehälters in der Nibelungenstraße aus.

RM Ottens gibt an, ebenfalls Hundebesitzer zu sein und vertritt die Meinung, dass es den Hundebesitzern zugemutet werden kann, den Hundekotbeutel zu Hause zu entsorgen.

RM Köhn spricht sich dafür aus, an klassischen Hundelaufstrecken Müllbehälter aufzustellen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8. Sanierung von Teilabschnitten im Mühlenweg SV-Nr. 11//1438**

BOAR Kramer stellt die unterschiedlichen Konzepte zur Sanierung des Mühlenweges vor und begründet die verwaltungsseitige Favorisierung der Variante 3.

RM Köhn spricht sich für die Variante 4 aus, da sie 14.000,00 € günstiger ist, als die Variante 3.

BOAR Kramer erläutert, dass die Wahrscheinlichkeit der Abplatzungen bei 4 Teilabschnitten höher sei.

RM Köhn stellt den Antrag, die Variante 4 umzusetzen.

RM Buß favorisiert die Variante, die am strapazierfähigsten ist, um nicht nach geraumer Zeit wieder nachbessern zu müssen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die CDU Fraktion eine Sanierung in zwei Teilflächen als Komplettausbau, also die Variante 1 favorisiert und stellt den Antrag die Variante 1 durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Die Sanierung von Teilabschnitten des Mühlenweges erfolgt nach der Variante 1.

Die Abstimmung über den Antrag von RM Köhn ist entbehrlich.

Es ergeht mehrheitlich mit 8-Ja und 1-Nein Stimme folgender geänderter Beschlussvorschlag:

### Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Im Zuge der 2015 vorgesehenen Asphaltdeckensanierungen sind schadhafte Bereiche im Mühlenweg entsprechend der in der Begründung dargestellten Variante 1 zu sanieren.

#### Variante 1:

Komplettausbau von 2 Teilflächen und Wiederherstellung in Asphaltbauweise mit einer Gesamtlänge von rd. 175 m mit geschätzten Kosten von rd. 87.000,- €.

9. Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Liegenschaften.  
hier: Ergebnisse aus der Gebäudeuntersuchung Rathaus Sillenstede und Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen **SV-Nr. 11//1402**

BOAR Kramer berichtet, dass die Untersuchungen der Gebäude Rathaus Sillenstede und Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen nun stattgefunden haben und im Ergebnis vorliegen.

Die Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen beheimatet folgende Vereine/Institutionen:

- Bürgerverein
- Sportgruppe Grün-Gelb Roffhausen
- Seniorenspielkreis
- Herrengymnastikgruppe
- Bridge Club
- Schützenverein Roffhausen
- Original Friesländer
- Schützenverein Olympia Roffhausen
- Tanzgruppe
- Tanzklub Schortens

Das alte Rathaus Sillenstede beheimatet die Dorfgemeinschaft, die Feuerwehr, den Chronikkreis, den familienkundlichen Arbeitskreis und die TU Was Gruppe.

BM Böhling weist darauf hin, dass es sich bei den in den Gutachten dargestellten Zahlen um Zahlen handelt, die eine Kostenermittlung nach Neubaustandart feststellen. In der für dieses Jahr vor den Haushaltsberatungen geplanten Klausurtagung wird die Haushaltsgenehmigung des Landkreises bei den Beratungen eine Rolle spielen. Danach sind Prioritäten zu setzen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Da Herr Dr. Schwerdhelm vom Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes GbR noch nicht anwesend ist und dieser den Tagesordnungspunkt 10 vorstellen soll, besteht Einvernehmen, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 (neu eingefügt in den öffentlichen Teil – siehe Punkt 3 der TO) getauscht werden.

10. Verbesserung der straßenbedingten Lärmimmissionen in der Oldenburger Straße zwischen Rathaus und Einmündung B 210 alt - i.V.m. SV-Nr. 11//1229 **SV-Nr. 11//1422**

Herr Kreye stellt das Unfallgeschehen in der Zeit 2011 – 2014 in der Oldenburger Straße aus polizeilicher Sicht vor. Demnach wurden durchschnittlich 3 Unfälle pro Jahr festgehalten. Somit stellt die Oldenburger Straße nach Ansicht der Polizei keinen Unfallschwerpunkt dar. Somit seien in diesem Bereich auch keine Geschwindigkeitsüberprüfungen notwendig.

Ferner werden die Ergebnisse der auf Wunsch der Verwaltung durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen dargestellt. Demnach wurden bei einer Kontrolle 28 Verwarnungen ausgesprochen. Von diesen 28 Verwarnungen gab es 27 Verwarn- und 1 Bußgeld. Verwarngeld wird in einer 20-er Zone ausgesprochen bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 1-14 km/h.

Aufgrund der Tatsache, dass es in diesem Bereich zu keinen wesentlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, sieht die Polizei hier die Notwendigkeit der Überprüfung nicht. Nach Ansicht der Polizei sollte das Augenmerk auf Bereiche, an denen Schulen liegen oder auf 70-er Zonen gerichtet werden.

Im Anschluss stellt Dr. Schwerdhelm seine Untersuchungen an Hand einer Power Point Präsentation vor. Diese hat der SV beigelegt. Im Ergebnis wird dargestellt, dass die ermittelten Immissionswerte weit unter denen für ein Mischgebiet erlaubten Werten liegen, so dass sich eine Handlungsnotwendigkeit nicht ergibt.

Auf die Anregung von RM Ottens, dass sich die Klagen der Anwohner auf den nächtlichen Bereich beziehen und Messungen nach den Ausführungen tagsüber stattgefunden haben, entgegnet Dr. Schwerdhelm, dass es empfohlene Praxis sei, die Berechnungsergebnisse hochzumessen. Somit werden auch die Lärmpegelzeiten nachts mit eingefasst.

RM Ottens plädiert dafür ein Verkehrsschild "Anlieger frei, von 22.00 bis 6.00 Uhr" aufzustellen.

Herr Dr. Schwerdhelm erläutert, dass es für die Errichtung eines solchen Schildes in einem Mischgebiet einen triftigen Grund geben müsse.

RM Zabel äußert, dass das Wohlbefinden der Anlieger bei diesen Untersuchungsergebnissen nicht berücksichtigt werde.

Herr Dr. Schwerdhelm entgegnet, dass persönliche Befindlichkeiten bei Berechnungen in der Tat nicht berücksichtigt werden. „Lärm“ werde von jedem Menschen anders empfunden. Als Ergebnis der Untersuchungen sei jedoch festzuhalten, dass Handlungsverpflichtungen nicht abgeleitet werden können.

Herr Rottmann von der Firma Getränke Gembler äußert, dass es für die anliefernden LKW ein Problem sei, seinen Hof zu befahren. Eine gegenüber der Einfahrt installierte Halteverbotszone würde die Problematik entspannen. Ferner sei insbesondere im Sommer die Baumkrone des an seiner Einfahrt stehenden Baumes für abbiegende LKW ein Problem.

RM Ottens spricht sich dafür aus, dem diesbezüglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, jedoch ohne Fällung des Baumes, zu folgen. Das Halteverbotschild sollte die Sonntage wegen der Kirchgänger ausschließen.

Ferner wird von ihm beantragt für den Bereich der Oldenburger Straße zwischen Johann-Warner-Weg und der Straße Hollekuhl ein Durchfahrtsverbot zwischen 20 Uhr und 6 Uhr mit dem Zusatz "Anlieger frei" zu installieren.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

1. Die im Gutachten aufgezeigte Empfehlung, Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes, zur Verbesserung des Anlieferungsverkehrs für die Firma Gembler in der Oldenburger Straße werden umgesetzt. Das Halteverbot ist sonntags einzuschränken.
2. Zusätzlich soll eine Messung anhand eines Fahrversuches der ein- und ausfahrenden LKW im Bereich der Zufahrt Gembler durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob eine gegenüberliegende Halteverbotszone ausreichend ist. Anhand der Messung wird entschieden, ob der Baum links der Einfahrt stehen bleiben kann, beschnitten oder gefällt werden muss.

**Zusätzlich ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgender Beschlussvorschlag an den VA:**

3. Es wird für den Bereich der Oldenburger Straße zwischen Johann-Warner-Weg und der Straße Hollekuhl ein Durchfahrtsverbot zwischen 20 Uhr und 6 Uhr mit dem Zusatz "Anlieger frei" installiert.

11. Feuerwehr Sillenstede Planung Neubau / Sanierung  
a) Standortsuche  
b) Vorstellung der Entwurfsplanung Feuerwehr Sillenstede  
**SV-Nr. 11//1400**

BOAR Kramer erläutert, dass durch einen Bericht der Feuerwehrunfallkasse Überlegungen zur Feuerwehr Sillenstede angestellt werden und stellt die feuerwehrliche Situation in Schortens dar.

Er erläutert die Situation der Schwerpunktfeuerwehr und der Stützpunktfeuerwehren und deren Ausstattung.

Im Speziellen wird auf die personelle und gerätetechnische Ausstattung der Feuerwehr Sillenstede eingegangen.

BOAR Kramer weist auf die DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ hin, welche bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrrhäusern zu beachten ist.

Es wird ausführlich erläutert, warum die DIN 14092 in Bezug auf das Platzangebot zur Unterbringung der Fahrzeuge der Feuerwehr am jetzigen Standort nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund weist auch der Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse auf Sicherheitsmängel hin.

BOAR Kramer erläutert die angestellte Alternativprüfung verschiedener möglicher Standorte in Schortens-Sillenstede mit der Empfehlung des Grundstückes in der Straße „Im Hamm“ in Sillenstede. Die Gründe hierfür werden erläutert.

Es wird die Definition von Hilfsfristen erläutert und darauf hingewiesen, dass diese individuell festgelegt werden können.

BOAR Kramer erläutert, dass es sich bei dieser Ausarbeitung um einen ersten Entwurf handelt, der in der weiteren Planung in Abstimmung mit der Feuerwehr Sillenstede weiter ausgearbeitet und in den nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

Der nächste Schritt wird die Vorlage einer Kostenschätzung und die Vorlage eines Bauzeitenplanes sein.

Nach Bitte von BM Böhling erläutert der Ortsbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Sillenstede, Herr Holger Schnee seine Einschätzung zu dem eben erläuterten Bericht.

Herr Schnee wünscht sich den Grundriss des neu entstehenden Gebäudes und somit auch die Kubatur des Gebäudes größer. Er wünscht sich die Schulungsräume im Obergeschoss und die Werkstätten größer, als es die DIN 14092 vorsieht. Er führt an, dass alle an den Fahrzeugen anfallenden Reparaturen nach Möglichkeit selbst durchgeführt werden.

Ferner wünscht er sich einen innenliegenden Waschplatz für Fahrzeuge, also eine Waschhalle und äußert diverse Wünsche, die Ausbauplanung betreffend.

Abschließend führt er an, dass die Feuerwehr in einigen Punkten kritisch mit der Wahl des Standortes umgeht, sich aber letztendlich mit dem Standort „Im Hamm“ einverstanden erklärt.

BOAR Kramer entgegnet, dass die Detailfragen der Ausbauplanung in weiteren Gesprächen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

### **Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Nach Vorstellung der Standortprüfung im Fachausschuss und des 1. Entwurfes der Errichtung des Feuerwehrgebäudes für die Feuerwehr Sillenstede wird die Verwaltung beauftragt, die weitere Planung

vorzunehmen. Hierzu gehört die Ausarbeitung des baulichen Entwurfes, die Aufstellung der Kostenschätzung / Kostenberechnung, die Planung des technischen Ausbaues und des Zeitenplanes.

Nach Aufstellung der planerischen Grundlagen sind die Entwürfe zur Anerkennung und in Abstimmung mit dem Stadtkommando / Ortswehr Sillenstede erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.